

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-01-21

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter/in: Herr Kleimenhagen
Telefon: 545 - 2174

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01764/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Genehmigung der Eilentscheidung für überplanmäßigen Aufwand im Ergebnishaushalt,
Teilhaushalt 04 Jugend in 2013

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt der am 20.12.2013 getroffenen Eilentscheidung der
Oberbürgermeisterin zum überplanmäßigen Aufwand im Teilhaushalt 04 Jugend in Höhe
von 650.000 € für das Jahr 2013 zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Für die Zahlungen an freie Träger der Jugendhilfe im ambulanten und stationären Bereich sowie Kostenerstattungen an andere Jugendämter wird für das Haushaltsjahr 2013 ein Betrag in Höhe von 650.000 € benötigt, der aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Ergebnishaushaltes im Haushaltsjahr 2013 nicht geleistet werden kann.

Im Teilhaushalt Jugend 49.1 sind alle Rechnungen, einschließlich des Monats November und teilweise Dezember, beglichen worden. Für den Monat Dezember liegen noch Rechnungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 450.000 € vor darüber hinaus werden noch Kostenerstattungen in Höhe von ca. 200.000 € erwartet.

Der Mehrbedarf ist durch steigende Fallzahlen und höhere Aufwendungen im Einzelfall entstanden und ist nicht innerhalb des Teilhaushaltes 04-Jugend kompensierbar. Der überplanmäßige Mittelbedarf war insofern nicht absehbar.

Mehraufwendungen entstanden im Produkt 36303 (Hilfe zur Erziehung), Leistungen außerhalb von Einrichtungen und Leistungen innerhalb von Einrichtungen.

Die Deckung des überplanmäßigen Bedarfs erfolgt durch:

- Minderaufwendungen im TH 15, Produkt 6120100 – Zinsaufwand für Kassenkredite (200.000 €)

- Minderaufwendungen im TH 11, Produkt 1140100 – Liegenschaften (100.000 €)
- Minderaufwendungen im TH 12, Produkt 5110600 – Umweltschutzplanung (100.000€)
- Minderaufwendungen im TH 05, Produkt 2310104 – Miete Berufsschulförderzentrum

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wird zu prüfen sein, ob auf die Inanspruchnahme dieser überplanmäßigen Aufwendungen ganz oder teilweise verzichtet werden kann.

2. Notwendigkeit

Es handelt sich um pflichtige Leistungen nach dem SGB VIII für das Jahr 2013, die noch für das Haushaltsjahr 2013 aufzuwenden sind.

Diese Leistungen werden buchungstechnisch im Ergebnishaushalt 2013 abgebildet.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Durch den überplanmäßigen Bedarf verschlechtert sich in 2013 das Jahresergebnis.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

Die Leistungen der Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff sind Pflichtaufgaben

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

nein

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

- Minderaufwendungen im TH 15, Produkt 6120100 – Zinsaufwand für Kassenkredite (200.000 €)

- Minderaufwendungen im TH 11, Produkt 1140100 – Liegenschaften (100.000 €)
- Minderaufwendungen im TH 12, Produkt 5110600 – Umweltschutzplanung (100.000€)
- Minderaufwendungen im TH 05, Produkt 2310104 – Miete Berufsschulförderzentrum

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

Kein Sanierungsbeitrag

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Mehraufwendungen im Produkt Hilfe zur Erziehung 36303

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

- Minderaufwendungen im TH 15, Produkt 6120100 – Zinsaufwand für Kassenkredite (200.000 €)
- Minderaufwendungen im TH 11, Produkt 1140100 – Liegenschaften (100.000 €)
- Minderaufwendungen im TH 12, Produkt 5110600 – Umweltschutzplanung (100.000 €)

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Eilbeschluss vom 20.12.2013

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin